

ORGANISATIONSPLAN

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

Der Organisationsplan legt die innere Organisation der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) fest und steht im Dienste der Erfüllung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze entsprechend dem Statut der PPH Augustinum (§ 4 und § 5).

1. Organe der PPH Augustinum

Die Organe der PPH Augustinum sind:

- der Hochschulrat (§ 8 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 12 Hochschulgesetz 2005 idgF – in der Folge HG)
Der Hochschulrat ist das Aufsichtsorgan der PPH Augustinum. Die Mitglieder werden vom Diözesanbischof ernannt.
- Der*die Rektor*in (§ 9 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 13 HG)
Der*die Rektor*in leitet die PPH Augustinum, ist der*die Vorgesetzte des dort tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, repräsentiert die Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit deren Organe. Er*sie hat darüber hinaus alle Aufgaben wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.
- das Rektorat (§ 11 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 15 HG)
Das Rektorat besteht aus
 - dem*der Rektor*in,
 - dem*der Vizerektor*in für Primarstufe und Elementarpädagogik und
 - dem*der Vizerektor*in für Sekundarstufe und Religionspädagogik.
- das Hochschulkollegium (§ 13 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 17 HG)

2. Institute, die gemäß §12 Statut der PPH Augustinum (vgl. § 16 HG) mit Leitungsorganen besetzt werden

An der PPH Augustinum sind 5 Institute vorgesehen:

- *Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion*
- *Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog*
- *Institut für Fort- & Weiterbildung*
- *Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung*
- *Institut für Religionspädagogik Klagenfurt*

2.1. Allgemeine Aufgaben von Institutsleiter*innen

- Strategische und operative Planung für das Institut in Kooperation mit dem Rektorat
- Verantwortung für die Durchführung der geplanten und durch das zuständige Organ beschlossenen Maßnahmen
- Verantwortung für die Erfüllung der spezifischen Aufgaben des Instituts
- Zusammenarbeit mit Rektorat, anderen Instituten, Koordinationsstellen, Kompetenzzentren, sowie dem Hochschulkollegium und der Verwaltung im Sinne einer organisationseinheitenübergreifenden Vernetzung
- Erstellung eines Entwurfes für den Ziel- und Leistungsplan und für den Ressourcenplan im jeweiligen Verantwortungsbereich
- Vertretung der PPH Augustinum in regionalen und überregionalen Gremien, insbesondere des Entwicklungsverbunds und des PH-Verbunds Süd-Ost

2.2. Spezifische Aufgaben der Institute

2.2.1. Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für

- das Bachelor- und Masterstudium Primarstufe
- das Bachelorstudium Elementarpädagogik
- die Studiengänge für das Lehramt an Volksschulen und für das Lehramt an Sonderschulen (auslaufend) inklusive das berufsbegleitende Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung

Aufgaben

- Curriculumkonforme Umsetzung des Studienbetriebs in den oben genannten Studien
- Organisation des Zulassungsverfahrens
- Studierendeninformation und Studienberatung
- Fachliche Verantwortung für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Weiterentwicklung einer inklusiven Hochschule
- Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit der Praxisvolksschule und den Partnerschulen, Förderung der Schulentwicklung auf allen Ebenen
- Regionale, nationale und internationale Vernetzung im Bereich Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion

2.2.2. Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für

- das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe

- den Studiengang für das Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen am Standort Graz (auslaufend) inklusive das berufsbegleitende Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung

Aufgaben

- Curriculumkonforme Umsetzung des Studienbetriebs im Unterrichtsfach Katholische Religion, in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe (gemeinsam mit der Universität Graz) und in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (gemeinsam mit der Universität Graz und der Pädagogischen Hochschule Steiermark)
- Fachliche Verantwortung für den Schwerpunkt bzw. das Erweiterungsstudium Religionspädagogik; studienorganisatorische Durchführung in Kooperation mit der PH Burgenland
- Kooperation mit der KPH Wien/Krems bezüglich der Schwerpunkte evangelische, freikirchliche, orthodoxe und islamische Religion
- Entwicklung von theologischen und religionspädagogischen Studienangeboten
- Planung und Realisierung von Publikationen zu theologischen und religionspädagogischen Themen und interreligiösen Fragestellungen
- Initiierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Integration der religiösen Dimension in die Bildungsaufgaben der Pädagogischen Hochschule und Mitgestaltung der Hochschulkultur durch liturgische und spirituelle Angebote

2.2.3. Institut für Fort- & Weiterbildung

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Fort- & Weiterbildung für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für Hochschullehrgänge am Standort Graz.

Aufgaben

- Entwicklung, Organisation und Administration von Hochschullehrgängen für Lehrer*innen inklusive Religionslehrer*innen sowie für Personen in anderen pädagogischen Berufen
- Planung und Durchführung der Fortbildung für Religionslehrer*innen aller Schultypen in der Steiermark, literarische Lehrer*innen, pädagogische Berufe (Elementar-, Sozialpädagogik) und Hochschullehrpersonen
- Planung, Moderation und Begleitung von bedarfsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen
- Service- und Beratungsstelle für Religionslehrer*innen in der Steiermark
- Planung und Realisierung von Symposien, Tagungen und Kongressen, insbesondere auch zu interreligiösen Fragestellungen
- Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten zur Fort- und Weiterbildung
- Institutionelle Vernetzung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene im Bereich Fort- und Weiterbildung
- Erarbeitung von Beiträgen zum kulturellen und spirituellen Angebot an der Hochschule und im Campus Augustinum.

2.2.4. Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung

Aufgaben

- Initiierung und Koordination von Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung sowie praxisbezogenen Transfer- und Implementierungsvorhaben; Einbringen der wissenschaftlichen Expertise in den Hochschul- und Studienbetrieb
- Konzeption und Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Hochschule in enger Abstimmung mit dem Rektorat und der Steuergruppe Qualitätsmanagement
- Qualitätssicherung von Forschung insbesondere in Kooperation mit dem Forschungskollegium der PPH Augustinum, Bereitstellung von Forschungssupport und Administration des Berichtswesens über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Erfassung, Analyse und kontinuierliche Verbesserung hochschulinterner Schlüsselprozesse in Kooperation mit den Organisations- und Verwaltungseinheiten und (Weiter-)Entwicklung des Dokumentationswesens
- Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen gemäß den Vorgaben der Satzung und den Evaluierungsrichtlinien der PPH Augustinum
- Unterstützung des Rektorats bei der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (insbesondere Audit gemäß HS-QSG §22)
- Kontaktpflege mit regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken und Partner*innen im Bereich Forschung und Qualitätsmanagement

2.2.5. Institut für Religionspädagogik Klagenfurt

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Religionspädagogik Klagenfurt für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für

- den Studiengang für das Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen (auslaufend)
- für Hochschullehrgänge am Standort Klagenfurt

Aufgaben

- Entwicklung von theologischen und religionspädagogischen Studienangeboten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Studienorganisatorische Durchführung des Schwerpunkts bzw. Erweiterungsstudiums Religionspädagogik im Bereich der Primarstufe am Standort Klagenfurt
- Mitwirkung an der Durchführung des Unterrichtsfachs Katholische Religion und der Spezialisierung „Vertiefende katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ in der Sekundarstufe
- Planung und Durchführung der Fortbildung für Religionslehrer*innen aller Schultypen in Kärnten
- Service- und Beratungsstelle für Religionslehrer*innen in Kärnten
- Medienberatung und -verleih für Religionslehrer*innen in Kärnten
- Initiierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern für den katholischen Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens
- Planung und Durchführung von religionspädagogischen Fortbildungsveranstaltungen für Elementarpädagog*innen und Lehrer*innen an Katholischen Privatschulen in Kärnten

3. Verwaltung und Administration

Die Verwaltung und Administration unterstehen dem*der Rektor*in. Die Dienstleistungen der Mitarbeiter*innen der Verwaltung werden, im Hinblick auf eine optimale Erfüllung der Aufgaben, den Organen, den Instituten bzw. weiteren Organisationseinheiten der PPH Augustinum zugeteilt bzw. zugeordnet.

4. Koordinationsstellen

Koordinationsstellen werden vom Rektorat eingesetzt und erfüllen spezifische Aufgaben. Je nach Aufgabengebiet gibt es auch Kooperationen mit und Zuordnungen zu Instituten.

Koordinationsstelle Diversität & Inklusive Hochschulentwicklung

Die Koordinationsstelle bringt ihre Diversitäts-Expertise in der Hochschulentwicklung der PPH Augustinum ein, unterstützt den Auf- und Ausbau diversitätssensibler Hochschullehre mit besonderem Fokus auf die Heterogenität der Studiengruppen und berät Kolleg*innen und Studierende im Bereich Diversität im Studienalltag sowie bei wissenschaftlichen Auseinandersetzungen oder Forschungsprojekten.

Koordinationsstelle International Office

Die Koordinationsstelle koordiniert und betreut internationale Lehr-, Studien- und Praktikumsaufenthalte, die im Rahmen des Erasmus-Programms und darüber hinaus durchgeführt werden, begleitet internationale Projekte und fördert die Internationalisierungsstrategien der Hochschule.

Koordinationsstelle Neue Medien & Digitale Kompetenz

Die Koordinationsstelle koordiniert alle Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere in der Verwaltung des Studienbetriebs, der Betreuung der Kommunikationsmedien und der Unterstützung des Studienbetriebs mit digitalen Lernformen.

Koordinationsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Zentrale Aufgabe der Koordinationsstelle ist das gezielte, geplante und nachhaltige Management von internen und externen Kommunikationsprozessen. Ziele sind, die PPH Augustinum und deren Studienangebote bekannt zu machen sowie die Leistungen und die Expertise der Hochschule der Öffentlichkeit und den verschiedenen Stakeholder*innen zu kommunizieren.

Koordinationsstelle Professionsentwicklung

Die Koordinationsstelle widmet sich der Entwicklung professioneller Handlungsfähigkeit angehender Lehrpersonen. Die Arbeitsschwerpunkte umfassen die Planung und Organisation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die forschende Begleitung und Weiterentwicklung des Praxiskonzepts sowie die Fort- und Weiterbildung von Ausbildungslehrer*innen und Mentor*innen der Induktionsphase.

5. Kompetenzzentren

Kompetenzzentren dienen dem Ausweis und der Entwicklung von Expertise in spezifischen pädagogischen Aufgabenfeldern. Sie identifizieren Bereiche, in denen eine hohe nachweisbare Kompetenz der Institution in Lehre, Forschung und Entwicklung gegeben ist und weiter ausgebaut werden soll. Diese Zentren sollen stimulierend auf Lehre und Forschung wirken und in besonderer Weise auch Studienangebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung erstellen.

Folgende Kompetenzzentren werden vorerst an der PPH Augustinum eingerichtet:

- *Kompetenzzentrum Kindliche Entwicklung & Elementare Bildung*
- *Kompetenzzentrum Kunst, Kultur & Kreativität*
- *Kompetenzzentrum Lernprozessbegleitung & Lernorganisation*
- *Kompetenzzentrum Religionspädagogische Schulbuchentwicklung*
- *Kompetenzzentrum Ressourcenorientierung & Empowerment*

6. Praxisvolksschule

Die *Praxisvolksschule* der PPH Augustinum versteht sich als pädagogische Modell- und Forschungsschule sowie als Praxisfeld für die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung. Die Praxisvolksschule wird von einem*einer Leiter*in geführt, der*die mit dieser Aufgabe vom Hochschulrat auf Vorschlag des Rektors*der Rektorin betraut wird.

7. Inkrafttreten des Organisationsplans

Der vom Hochschulrat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau am 14. September 2021 beschlossene, dem BMBWF am 20. September 2021 zur Kenntnis gebrachte und im Mitteilungsblatt vom 1. Oktober 2021, 187. Stück veröffentlichte Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der im Mitteilungsblatt vom 10. Oktober 2019, 110. Stück veröffentlichte Organisationsplan außer Kraft.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

RgRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel